

# Geschäftsbedingungen

## 1. Angebot und Auftrag

Alle von uns abgegebenen Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Sie erlangen erst dann Verbindlichkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Die in den Angeboten genannten Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.

Aufträge, Auftragsänderungen und -ergänzungen sowie mündliche Abreden und Zusagen jeder Art, auch solche von unseren Mitarbeitern im Außendienst, sind für uns erst verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

**2.** Unsere Rechnungen sind rein netto sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Skonti oder sonstige Abzüge werden nicht gewährt.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die Durchführung weiterer Arbeiten abzulehnen. Unbeschadet aller anderen Rechte sind wir auch befugt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist unzulässig.

**3.** Der Versand aller Unterlagen, Daten, Adressen, Magnetbänder usw. erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Wenn der Auftraggeber keine besonderen Weisungen erteilt, übernehmen wir keine Haftung für die billigste oder schnellste Versandart.

**4.** Als Auslieferungs-, Abholungs- bzw. Fertigstellungstermin gilt der im Auftrag genannte Termin, wenn er durch uns bestätigt worden ist.

**5.** Voraussetzung für die Einhaltung eines vereinbarten Termins ist, daß der Auftraggeber uns innerhalb der festgelegten Frist das erforderliche Material verarbeitungsgerecht zur Verfügung stellt.

Der zugesagte Termin verlängert sich bei Änderungswünschen des Auftraggebers.

**6.** Die Lieferfristen verlängern sich auch bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Betriebsstörungen und anderen von uns nicht verschuldeten Ereignissen, die auf unsere Leistungen von Einfluß sind.

Solche Umstände berechtigen uns auch, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß wir schadensersatzpflichtig werden. Für Verzögerungen auf dem Post- oder Transportweg übernehmen wir keine Haftung.

**7.** Sofern wir mit der Lieferung oder Leistung in Verzug geraten, kann der Auftraggeber nach fruchtlosem Ablauf einer schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens 14 Arbeitstagen vom Vertrag zurücktreten. Eine Schadensersatzpflicht unsererseits wird nur anerkannt, soweit der Verzug auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Die Schadensersatzpflicht ist in diesem Fall begrenzt auf die Höhe des Entgelts, das für die Lieferung oder Leistung vereinbart war. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auch für Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

**8.** Im Falle berechtigter Beanstandungen wegen unvollständiger, unrichtiger oder mangelhafter Lieferung bzw. Leistung haften wir bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag, jedoch ohne Portoanteil bei Konfektionierungsaufträgen. Weitergehende Schadensersatzansprüche gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie Ansprüche wegen Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Offensichtliche Mängel müssen spätestens 2 Wochen nach Lieferung oder Leistung schriftlich geltend gemacht werden. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach der Entdeckung zu melden. Bei Versäumnis dieser Fristen verliert der Auftraggeber jegliche Ansprüche.

**9.** Wir übernehmen keine Haftung für Bearbeitungsmängel, die auf die Beschaffenheit des gelieferten Materials bzw. der gelieferten Unterlagen zurückzuführen sind, es sei denn, daß diese Mängel offensichtlich waren und von uns hätten erkannt werden müssen.

## 10. Konfektionierungsleistungen (Lettershop)

a) Werbesendungen werden in branchenüblicher Weise zum Postversand fertiggestellt.

b) Vom Auftraggeber anzuliefernde Materialien, Unterlagen, Prospekte, Kuverts usw. sind uns frei Haus zuzustellen.

c) Ohne besondere Vereinbarung sind wir nicht verpflichtet, bei Eingang von Material, Drucksachen, Kuverts usw. Anzahl, Maße, Gewichte, Gattung, Art, Qualität oder sonstige Beschaffenheit zu prüfen. Fehlmengen und Mängel in der Beschaffenheit werden deshalb unter Umständen erst bei der Weiterverarbeitung entdeckt.

d) Wir verpflichten uns, den Kunden unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Material sich bei Anlieferung bereits in einem beschädigten oder mangelhaften Zustand befindet, der äußerlich erkennbar ist.

e) Das bei Konfektionierungsarbeiten nicht verbrauchte Restmaterial wird von uns bis 4 Wochen nach Rechnungsstellung zur Abholung durch den Auftraggeber oder durch von ihm beauftragte Dritte bereitgehalten. Nach diesem Termin sind wir berechtigt, das Restmaterial ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden zu vernichten.

f) Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, sind wir nicht verpflichtet, bei der Weiterverarbeitung oder Postauflieferung von Werbesendungen die Einhaltung von Portogrenzen oder Postbestimmungen zu prüfen.

g) Bei Konfektionierungsaufträgen ist eine Mehrlieferung für Makulaturanfall von ca. 5 % einzukalkulieren.

h) Die Preise für Konfektionierungsarbeiten gelten nur für einwandfrei zu verarbeitendes Material. Bei nachweisbaren Schwierigkeiten müssen wir uns angemessene Erschwerniszuschläge und Lieferterminverschiebungen vorbehalten.

i) Der für die Postauflieferung von Werbematerial benötigte Portobetrag muß spätestens 3 Arbeitstage vor Verarbeitungsbeginn zur Verfügung stehen. Anderenfalls sind wir berechtigt, den Postauflieferungstermin zu verschieben.

## 11. EDV-Leistungen

a) Wir verpflichten uns, die uns vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, Formulare, Belege, Schriftstücke, Daten, Adressen usw. sowie die im Zusammenhang mit den Verarbeitungen gewonnenen Ergebnisse vertraulich zu behandeln. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages aufrechterhalten.

b) Die uns zur Verwaltung übergebenen Adressen werden von uns nach den Vorschriften des Datenschutzgesetzes verwahrt.

c) Uns verbleibt auch nach der Vergütung für die Auftragsdurchführung das Urheberrecht an den erarbeiteten organisatorischen Unterlagen, Systemen, Programmen, Formularentwürfen und anderen, zur Auftragsdurchführung notwendigen Unterlagen. Der Auftraggeber ist daher nicht berechtigt, vorstehend aufgeführte Unterlagen sowie Teile davon ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung unsererseits an Dritte weiterzugeben.

d) Die Aufbewahrungspflicht für nicht abgeholte Unterlagen, Datenbänder und Auswertungen endet einen Monat nach Durchführung des Auftrages bzw. der Auswertung, falls es nicht durch die jeweilige Organisationsbeschreibung anders festgelegt und schriftlich vereinbart worden ist.

## 12. Beratungs- und Gestaltungsleistungen

a) Die von uns entwickelten Ideen, Konzepte, Texte, Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte, ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung, ist nicht zulässig. Für jeden Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung hat der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Auftragswertes an uns zu zahlen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

b) Wir übernehmen keine Garantie für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit der von uns konzipierten oder hergestellten Werbemittel. Der Kunde hat in eigener Verantwortung zu prüfen, ob diese gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.

c) Für von uns hergestellte Werbemittel werden die im Druckgewerbe üblichen Mehr- oder Minderauflagen vom Kunden akzeptiert; das gleiche gilt für übliche Farbabweichungen.

## 13. Datenschutz

a) Wir verpflichten uns, die Verarbeitung personenbezogener Daten nur im Rahmen der Weisungen des Auftraggebers durchzuführen.

b) Bei der Durchführung des Auftrages beachten wir alle einschlägigen Vorschriften des BDSG und überwachen ihre Einhaltung.

c) Wir verpflichten uns, beim Einsatz der Programme deren Abwicklung in unseren Verantwortungsbereich fällt, für eine ordnungsgemäße Anwendung zu sorgen.

d) Wir sind nicht verantwortlich für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung.

e) Die Wahrnehmung der Rechte des Betroffenen obliegt dem Auftraggeber, den wir dabei in geeigneter Weise unterstützen.

f) Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten werden von uns nur Personen beschäftigt, die auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet worden sind.

g) Die nach § 6 und Anlage zu § 6 BDSG zu treffenden technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen werden unsererseits gewährleistet.

h) Test- und Ausschußmaterial wird von uns – unter Beachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen – vernichtet.

i) Werden von uns Sub-Auftragnehmer eingeschaltet, so werden die vertraglichen Vereinbarungen so gestaltet, daß sie den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer entsprechen.

k) Bei Störungen des Verarbeitungsablaufes unterrichten wir, soweit sie das BDSG betreffen, den Auftraggeber umgehend.

l) Wir räumen dem Beauftragten des Auftraggebers ein Inspektionsrecht in bezug auf die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ein.

m) Alle Aufwendungen, die uns bei Einhaltung vorstehender Punkte a) – l) entstehen, sind im Vertragspreis enthalten.

**14.** Für die Versicherung (Feuer, Wasser usw.) des uns zur Verarbeitung bzw. Aufbewahrung übergebenen Werbematerials hat der Auftraggeber selbst zu sorgen. Auch eine Haftung für etwaige Folgeschäden wird nicht übernommen. Dies gilt auch für die vom Kunden zur Verwaltung übergebenen Adressen.

**15.** Für alle Geschäfte, Vereinbarungen und Verhandlungen mit unseren Kunden gelten die vorstehend aufgeführten Geschäftsbedingungen, ohne daß es – insbesondere bei Folgegeschäften – einer Bezugnahme im Einzelfall bedarf.

**16.** Geschäftsbedingungen unserer Kunden werden, soweit sie unseren Geschäftsbedingungen entgegenstehen, nicht anerkannt; eines ausdrücklichen Widerspruchs im Einzelfall bedarf es nicht.

**17.** Abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Sie gelten nur für das betreffende Geschäft und nur in dem Umfang, in dem dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

**18.** Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

**19.** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.